

## AGB Mobilestage GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Mobilestage GmbH (nachfolgend Mobilestage) und ihrem Auftraggeber, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht anwendbar, sofern sie nicht gesamthaft oder im Einzelnen von Mobilestage schriftlich anerkannt worden sind.

### 2. Umfang der Leistungen

Gegenstand des Vertrages ist die auf der Grundlage der schriftlichen Offerte vereinbarte Leistung (Erstellung Konzept und/oder Zurverfügungstellung von mobilen Bühnen und Zubehör) am resp. während den in der Offerte spezifizierten Tagen (nachfolgend Mietverhältnis). Auftragsänderungen werden nur dann wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart werden.

Mobilestage ist berechtigt, die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

### 3. Mietobjekt

Sämtliche Immaterialgüterrechte, deren Nutzung- und Bearbeitungsrechte (nachfolgend Rechte) an den von Mobilestage für den Auftraggeber geschaffenen Plänen, Konzepten, Modellen, etc. stehen im ausschliesslichen und uneingeschränkten Eigentum von Mobilestage. Mobilestage ist berechtigt, die bei der Vertragserfüllung verwendeten Ideen, Konzepte, etc., einschliesslich des erworbenen Know-hows, auch anderweitig zu verwenden.

Das Eigentum an den zur Verfügung gestellten mobilen Bühnen und weiteren Gegenständen gemäss Offerte (nachfolgend Mietobjekt) bleibt unverändert bei der Mobilestage. Die Überlassung zum Gebrauch gibt dem Auftraggeber einzig das Recht, das Mietobjekt während dem Mietverhältnis selbst zu nutzen. Er darf das Mietobjekt weder veräussern, verpfänden, untervermieten noch sonst wie darüber verfügen.

Beanstandungen betreffend Mängel am Mietobjekt oder die Unvollständigkeit des Mietobjekts sind bei Beginn des Mietverhältnisses geltend zu machen, ansonsten das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand und vollständig übergeben gilt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Mietobjekt mehrfach eingesetzt wird und bei Beginn des Mietverhältnisses in der Regel weder neu noch frei von Gebrauchsbeeinträchtigungen ist. Kleinere Abnützungen und Abweichungen in der Farbe oder in den Massen gelten daher nicht als Mangel, welche die Tauglichkeit des Mietobjekts beeinträchtigen.

Retourniert der Auftraggeber das ihm von der Mobilestage überlassene Mietobjekt nicht rechtzeitig, hat der Auftraggeber die zusätzliche Mietdauer zum in der Offerte festgehaltenen Preis pro Tag zu vergüten und sämtliche Mobilestage aufgrund der verspäteten Rückgabe entstehenden Kosten zu tragen. Mobilestage behält sich diesfalls das Recht vor, das Mietobjekt jederzeit ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Auftraggebers abzuholen.

Eine vorzeitige Rückgabe des Mietobjekts berechtigt den Auftraggeber nicht zu einer Reduktion des vereinbarten Preises.

### 4. Preis und Zahlungskonditionen

Der Preis und die Zahlungsfristen werden in der Offerte spezifiziert. Zusätzlich zum vereinbarten Preis ist die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer zu bezahlen. **Erweiterungen der Leistung nach Annahme der Offerte werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.**

**Zusätzlich in Rechnung gestellt werden dem Auftraggeber Kosten, die durch die Beschaffenheit des Veranstaltungsortes entstehen, sofern keine Vorbesichtigung des Veranstaltungsortes stattgefunden hat und solche Kosten dementsprechend mit dem in der Offerte festgehaltenen Preis nicht abgedeckt sind. Allenfalls notwendige extra Zug- oder Schleppfahrzeuge oder Bodenplatten usw., speziell bei weicher Bodenbeschaffenheit, gehen zu Lasten des Auftraggebers.**

Ebenfalls zusätzlich in Rechnung gestellt werden dem Auftraggeber die Kosten für die Reinigung und/oder Reparatur von verschmutzten oder nicht ordnungsgemäss retournierten Mietobjekten.

**Mobilestage ist berechtigt, ihre Leistung zu verweigern oder sofort (d.h. ohne vorgängige Fristansetzung) vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Bezahlung der Leistung nicht fristgerecht erfolgt.**

Mobilestage GmbH  
 Wässeremattstrasse 7  
 CH-5000 Aarau  
 062 855 20 55  
 info@mobilestage.ch

**MOBILE  
 STAGE**  
 mobilestage.ch

**Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser die bereits entstandenen Kosten zu bezahlen. Zusätzlich ist eine pauschalierte Umtriebsentschädigung in folgender Höhe zu bezahlen:**

- Rücktritt über 60 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses: 50 % des vereinbarten Preises
- Rücktritt innert weniger als 60 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses: 75 % des vereinbarten Preises
- Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses: 90 % des vereinbarten Preises
- Rücktritt weniger als 7 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses: 100 % des vereinbarten Preises

## 5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Tragfähigkeit des zu befahrenden Weges zur Montagestelle mit 7 bis 45 Tonnen gemäss Offerte sicherzustellen. **Der Auftraggeber ist auf seine Kosten dafür besorgt, dass der örtliche An- und Rückfahrtweg bis zum Standort der Bühne mit einem Sattelschlepper, der 16.5 Meter lang ist, frei befahrbar und ausreichend tragfähig ist. Die Zufahrtswege müssen einen Mindestradius von 16.5 Meter und eine Mindestbreite von 3.00 Meter sowie eine minimale Höhe von 4.10 Meter aufweisen.**

Bei Anlieferung muss ein weisungsbefugter Mitarbeiter des Auftraggebers vor Ort sein, damit das Mietobjekt endgültig positioniert werden kann. Der Mieter hat während der Auf- und Abbauarbeiten ein bis vier kräftige Helfer gemäss Regelung in der Offerte zur Verfügung zu stellen. Die Helfer haben die Anweisungen des Vertreters vom Mobilestage zu befolgen. Sind zur vereinbarten Zeit keine Helfer vor Ort, hat der Auftraggeber pauschal CHF 450.00 pro Tag und Helfer zuzüglich Reise- und Verpflegungskosten zu bezahlen. Die Versicherung der Helfer obliegt dem Auftraggeber. Mobilestage übernimmt keine Haftung bei Unfällen und deren Folgen für vom Auftraggeber gestellte Arbeitskräfte.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die vor Ort zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen und Hilfsmittel den anerkannten Regeln der Technik sowie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Bestellung einer allenfalls notwendigen Bauabnahme obliegt dem Auftraggeber, welche dieser auf eigene Kosten zu organisieren hat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemietete Geräte nur über einen Fehlstromschutzschalter zu betreiben.

Das Mietobjekt muss durch den Auftraggeber geerdet werden. Bei Windstärke 8 (62-74 km/h) sind die hinteren Windwalls durch einen Vertreter des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass sich ab Windstärke 10 (89-102 km/h) keine Personen mehr auf der Bühnenfläche befinden.

Das Mietobjekt ist sorgfältig, sachgemäss und gemäss den erteilten Instruktionen zu behandeln. Jede Veränderung des Mietobjekts sowie das Abdecken oder Entfernen des Firmenlogos von Mobilestage sind untersagt. Das Mietobjekt darf nur in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden. Während dem Mietverhältnis auftretende Mängel dürfen nur von Mobilestage selbst oder von Mobilestage beauftragten Personen auf Kosten des Auftraggebers behoben werden. Solche Mängel sind vom Auftraggeber umgehend der Ansprechperson von Mobilestage zu melden. Das Mietobjekt muss bei der Rückgabe sauber und funktionstüchtig sein. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Mietobjekt zu bewachen und gegen Diebstahl und Beschädigungen zu schützen. Kommt es zu einer Sachbeschädigung oder einem Diebstahl, ist der Auftraggeber verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

## 6. Haftung

Während dem Mietverhältnis lehnt Mobilestage jede Haftung im Zusammenhang mit dem Mietobjekt ab. Das Mietobjekt wird auf Gefahr des Auftraggebers transportiert, gelagert und betrieben. Eventuell entstehende Flurschäden oder defekte Bodenplatten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Versicherung sowie das Einholen der erforderlichen Bewilligungen ist vom Auftraggeber sicherzustellen. Der Auftraggeber haftet für Beschädigungen und Verluste des Mietobjekts.

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die Mobilestage oder Dritten aufgrund nicht bestimmungsgemässen oder unsachgemässen Gebrauch des Mietobjekts entstehen. Bei Verwendung des Mietobjekts im Open-Air-Bereich haftet der Auftraggeber vollumfänglich für alle Schäden, insbesondere durch Umwelteinflüsse verursachte Schäden oder Diebstähle. Der Auftraggeber haftet auch für Folgeschäden, die durch Schäden am Mietobjekt entstehen.

Mobilestage GmbH  
Wässeremattstrasse 7  
CH-5000 Aarau  
062 855 20 55  
info@mobilestage.ch

**MOBILE  
STAGE**  
mobilestage.ch

Allfällige während dem Mietverhältnis auftretenden Defekte können nicht ausgeschlossen werden. Mobilestage bemüht sich in solchen Fällen und bei Unvollständigkeit des Mietobjekts im Zeitpunkt des Beginns des Mietverhältnisses um einen raschmöglichen Ersatz des Mietobjekts. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Schadenersatz aufgrund einer allenfalls entstehenden Wartedauer auf das Ersatzmietobjekt oder bis zur erfolgten Reparatur des Mietobjekts. Minderung oder Wandelung des Vertrages werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mobilestage steht für die sorgfältige Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ein und haftet für damit im Zusammenhang stehende direkte Schäden, die sie oder von ihr beauftragte Dritte absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Im Übrigen wird jegliche Haftung von Mobilestage sowohl für Sach- und Vermögensschäden als auch für Personenschäden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Insbesondere kann Mobilestage nicht für während der Mietdauer auftretende Betriebsstörungen oder Mängel sowie daraus resultierende Folgeschäden oder entgangene Gewinne belangt werden.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

#### **8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf sämtliche Vereinbarungen zwischen Mobilestage und dem Auftraggeber kommt materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen und Staatsverträgen, zur Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Rechtsbeziehungen zwischen Mobilestage und dem Auftraggeber ist der Sitz von Mobilestage.